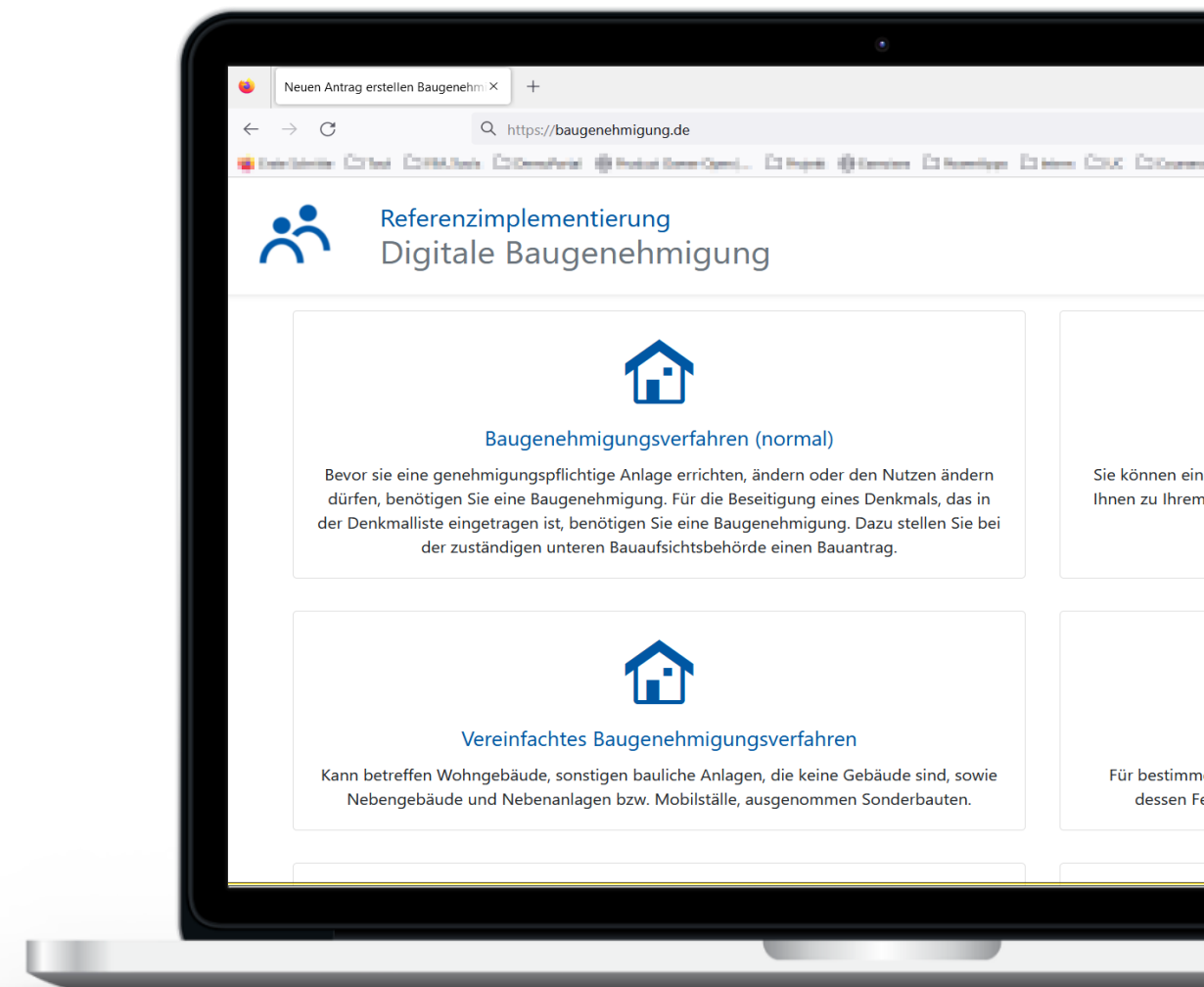


Vom Papier zur Plattform – Der Bauantrag wird digital

Die „Einer-für-Alle“-Lösung in der Praxis: Erfahrungen aus dem Rollout und Stand der Beteiligung weiterer Bundesländer
06.10.2025

Die Digitale Baugenehmigung und das OZG

- Das Themenfeld Bauen und Wohnen ist eines von insgesamt 14 Themenfeldern in der OZG-Umsetzung
- Hier wurden 42 Anträge in 28 Online-Diensten im Rahmen von 3 Umsetzungsprojekten als EfA-Dienste digitalisiert
- Basis für die Umsetzung ist der sogenannte „Vorgangsraum“ – eine bidirektionale Kollaborationsplattform für Bürger:innen und Behörden
- Zukünftig soll die „Digitale Baugenehmigung“ weiterentwickelt werden (z.B. Automatisierung, Erweiterung der Anträge, BIM etc.)



#42

LeiKas umfasst der
Digitale Bauantrag

#28

Online-Dienste
wurden umgesetzt

#1

Zentrale Plattform
für Antragstellende

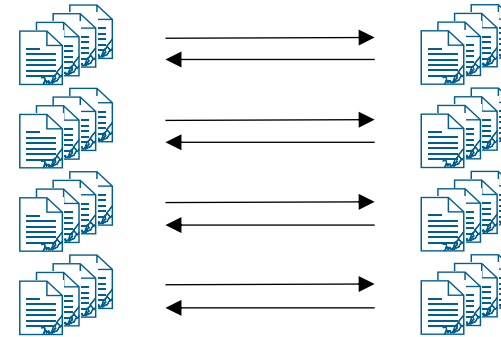
Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens durch die Digitalisierung der Antragsstrecken

Analoges Verfahren

Bauherren
Bauunternehmen
Architekten
Bauingenieure



Untere Bauaufsicht



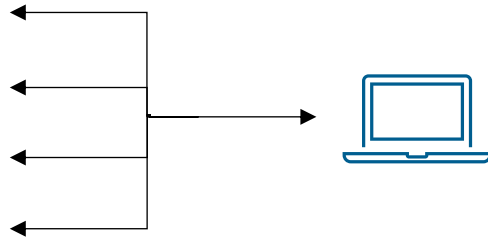
Gemeinden (Bebauungsplan)
Straßenverkehrsbehörde
Feuerwehr
Denkmalbehörde
...

Im analogen Verfahren werden **mehrere Dokumente** durch **verschiedene Akteure** vorbereitet...

...und **Kopien der gesamten Unterlagen** durch die untere Bauaufsichtsbehörde mit zahlreichen einzubindenden Ämtern ausgetauscht werden – **mit hohem Risiko für Verzögerungen**

Digitaler Bauantrag

Bauherren
Bauunternehmen
Architekten
Bauingenieure



Untere Bauaufsicht

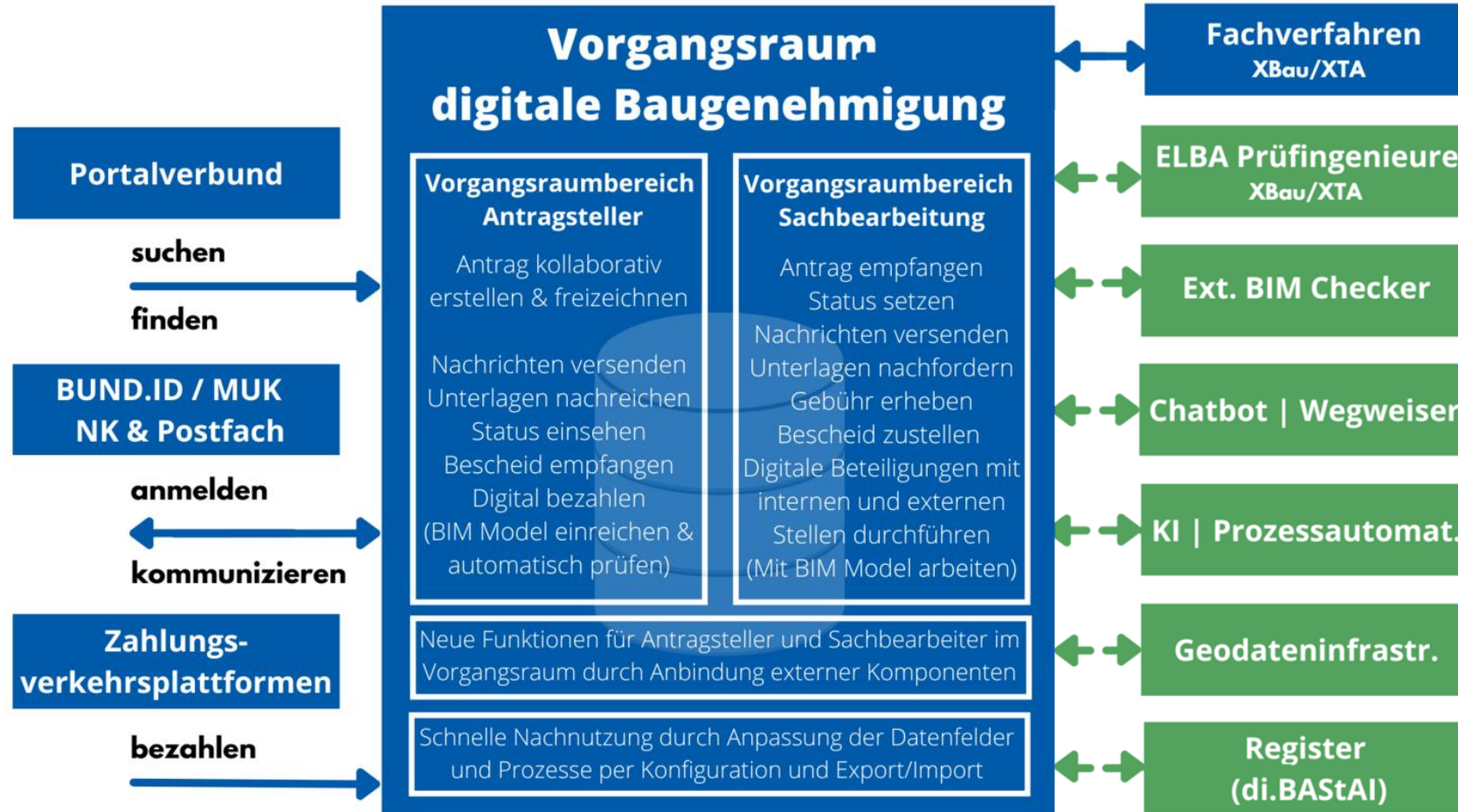


Gemeinden (Bebauungsplan)
Straßenverkehrsbehörde
Feuerwehr
Denkmalbehörde
...

Der digitale Bauantrag ermöglicht eine **gemeinsame Vorbereitung** des Antrags...

...sowie eine **gleichzeitige Prüfung und Bearbeitung** des Antrags. Auch zwischen **unterer Bauaufsicht und antragsstellender Seite** kann während der Bearbeitung und Prüfung **digital kommuniziert** werden

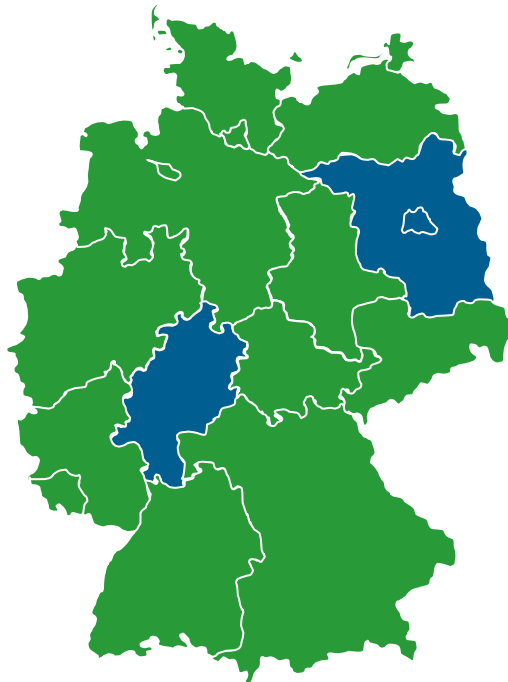
Funktionales Ökosystem der EfA Lösung: „Status Quo und Perspektiven“



Stand des Rollouts der EfA Lösung „Digitale Baugenehmigung“*

- Mitnutzung gezeichnet
- Mitnutzung in Klärung
- Mitnutzung abgelehnt

Stand: 01.09.2025

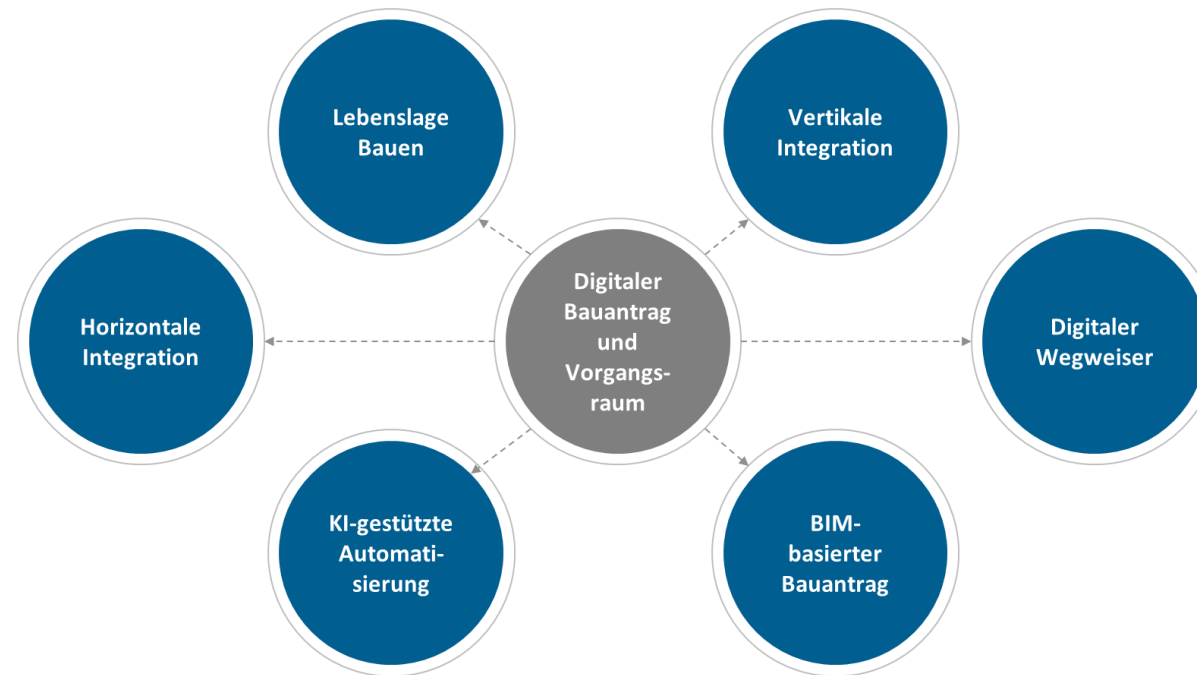


Gespräche mit Brandenburg, Berlin und Hessen finden weiterhin statt

	Bundesland	Anzahl uBAB	davon zur Mitnutzung gemeldet	Eingerichtet Ref-VGR: uBAB und weitere Vollzugsbehörden*	Eingerichtet Prod-VGR: uBAB und weitere Vollzugsbehörden*	Eingegangene Anträge
				Aktuell	Aktuell	
1	BW	207	199	209	171	36.644
2	MV	12	9	11	4	700
3	HB	2	2	3	2	284
4	SH	36	34	34	4	303
5	SN	42	42	42	7	625
6	ST	19	19	19	12	2.021
7	TH	28	26	26	-	-
8	NI	103	16	19	18	3.355
9	NW	212	207	62	-	-
10	RP	46	46	46	1	438
11	SL	12	10	10	1	49
12	HH	1	1	1	-	-
13	BY	138	10	-	-	-
Summe		863	621	483	220	44.419

*Hinweis: Unter dem Begriff „Digitale Baugenehmigung“ finden sich annähernd 30 Leistungen aus der Lebenslage Bauen und Wohnen. Vollzugsbehörden sind hierbei in erster Linie die uBAB, daher hier im Fokus. Je nach Bundesland können zudem weitere Vollzugsbehörden zuständig sein. Da die Zuständigkeiten und das Mitnutzungsinteresse dort vereinzelt noch geprüft werden (z.B. für das Gebäudeenergiegesetz), steht die abschließende Anzahl relevanter Vollzugsbehörden noch nicht fest. Aus diesem Grund kann die Anzahl eingerichteter Mandanten von der Anzahl an uBAB abweichen.

Die Geschäftsstelle beschäftigt sich bereits seit längerem mit verschiedenen Potenzialen zur Weiterentwicklung des Digitalen Baugenehmigungsverfahrens

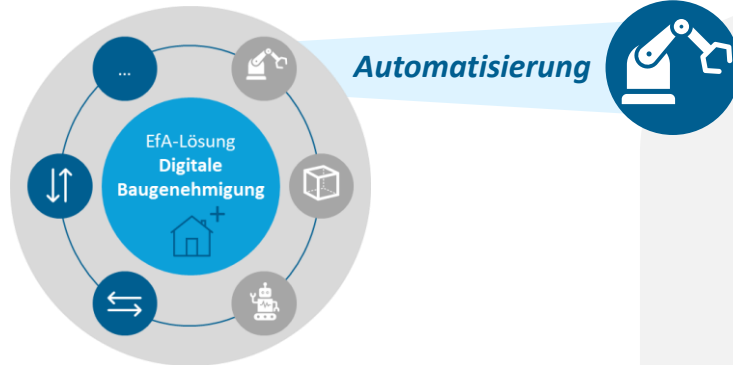


Das Themenfeld untersucht fortlaufend die verschiedenen Möglichkeiten, den EfA-Dienst im Sinne aller beteiligten Stakeholder weiterzuentwickeln

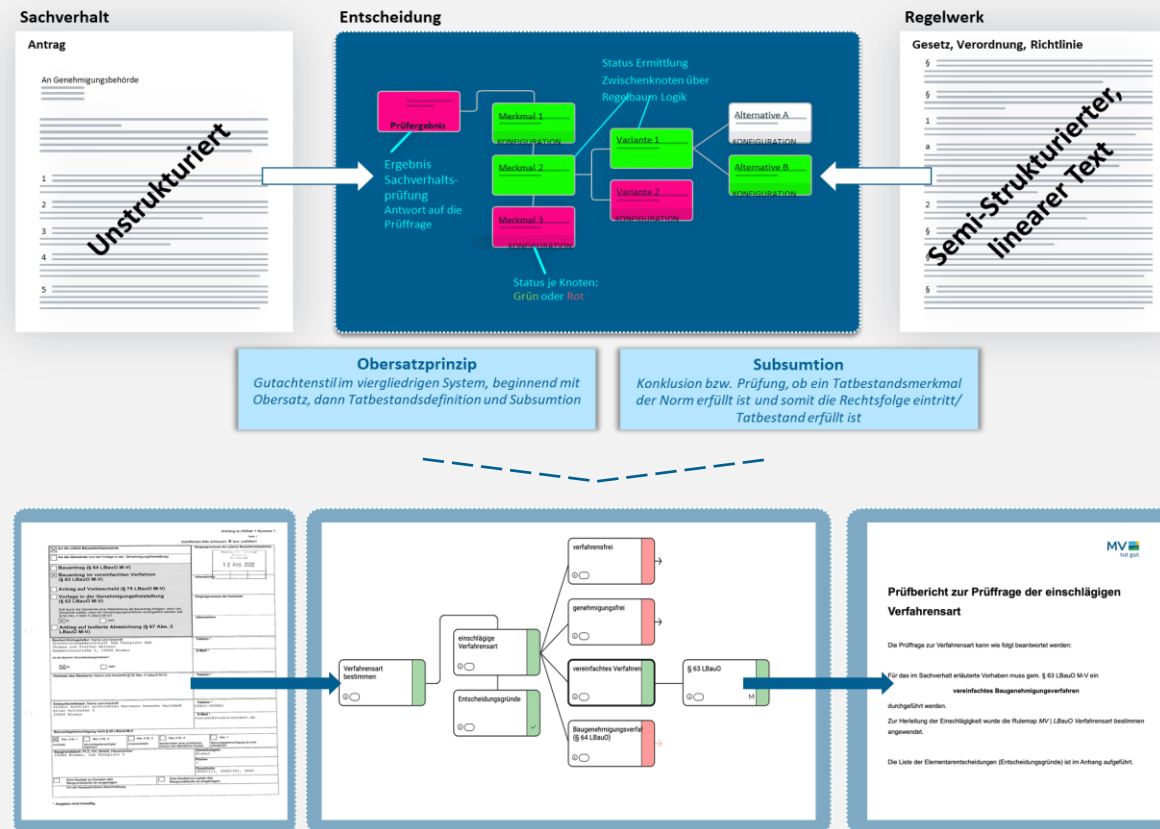
Die inhaltliche Erweiterung des Funktionsradius der Digitalen Baugenehmigung ist bereits im Rahmen verschiedener Maßnahmen in die Umsetzung gebracht



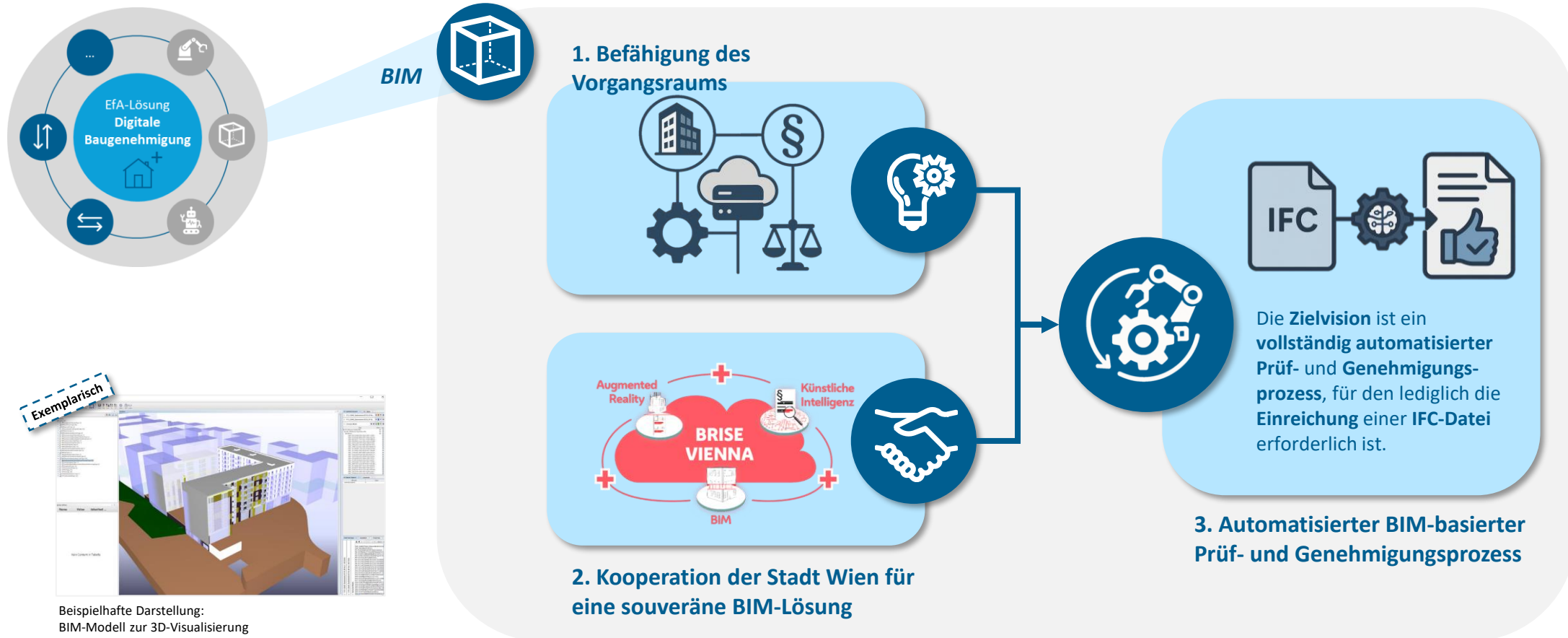
Wir heben zahlreiche Potenziale zur Erhöhung des Automatisierungsgrads im Genehmigungsverfahren durch den robusten Einsatz von Legal-Tech-Tools



- Größter Effekt Automatisierung bei Genehmigungsverfahren und Vorprüfung von Anträgen
- Rechtskräftige Prüfung von Sachverhalten gegen Regelwerke mit KI-Unterstützung möglich (Bsp. Prüfung einschlägige Verfahrensart §61-64 LBauO MV)
- Automatisierung der Vorprüfung des Verwaltungsakts als Vorstufe



Digitale Verwaltung neu denken: BIM als Schlüssel zum transparenten, effizienten und automatisierten Genehmigungsprozess in den Bauaufsichtsbehörden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Christoph Vollmer

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



christoph.vollmer@im.mv-regierung.de



+49 385 588 12295